


Ergebnis der Umweltinspektion von technischen Anlagen	 STADT WUPPERTAL UMWELTSCHUTZ
Firma: Göke Rohstoffverwertung GmbH	

Standort	Winchenbachstraße 15, 42281 Wuppertal
Anlagenbezeichnung	Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten
Einstufung der Anlage nach Anhang 1 der IE-RL nach Anhang 1 der 4. BImSchV	- Nr. 8.12.3.2 V
Datum der Umweltinspektion Dauer der Inspektion vor Ort Gesamtaufwand	29.10.2020 ca. 6 Stunden (einschließlich An- und Abfahrt) 28 Stunden
Art der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Beteiligte Behörden	<ul style="list-style-type: none"> • Untere Immissionsschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde • Untere Wasserbehörde
Umfang der Umweltinspektion	Medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> • Genehmigungsbestand/-historie • Betriebsorganisation und Umweltmanagementsystem • Abwasser • AwSV • Abfall/Abfallströme • Immissionsschutz
Grundlage der Umweltinspektion	<ul style="list-style-type: none"> • § 52 BImSchG • § 47 KrWG • § 100 WHG, § 116 LWG • Genehmigungsbescheid und Anzeigen
Ergebnis der Umweltinspektion	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel ¹⁾ <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel ²⁾ <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel ³⁾

Beschreibung der Mängel	<ul style="list-style-type: none"> - Mängel in der abfallrechtlichen Dokumentation - Gelegentliche Überschreitung der genehmigten Lagerkapazität - Abweichung von den genehmigten Lagerflächen⁴⁾ - Mangel an der Abfüllfläche der Betriebstankstelle⁴⁾
Veranlasste Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Revisionschreiben - Formlose Mitteilung

Legende

- 1) Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.
- 4) Der Mangel wurde inzwischen behoben.